

B e s c h l u ß v o r s c h l a gZuständiger Ausschuß bzw. Beschluß-
organ:

- Hauptausschuß -

Vorlegende Dienststelle:

- Vermessungsabteilung -

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlußfassung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 - Industriegebiet - nach BBauG. § 13 und Beschluß dieser Änderung als Satzung

Sachverhalt und Begründung:

Zur besseren baulichen und wirtschaftlichen Nutzung der im Industriegebiet liegenden und aus beigefügter Planskizze ersichtlichen Grundstücke

Gemarkung Westerbönen, Flur 2, Flurstücke Nr. 157 tlw.,
 " Nr. 158 " ,
 " Nr. 159 " ,
 " Nr. 160 " ,

sollen 2 gewerbliche Grundstücke von je 4.700 qm geschaffen, von denen das westlich gelegene an die Rudolf-Diesel-Straße und das östlich gelegene an die Industriestraße angebunden werden. Auf beiden Grundstücken soll eine bebaubare Fläche - wie in beigefügter Planskizze M. 1:2000 Punkt-Strich-Strich umrandet - ausgewiesen werden. Kaufinteressenten für diese Grundstücke sind bereits vorhanden.

Zu der beabsichtigten vereinfachten Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes haben die benachbarten Eigentümer und der Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht bei der Bundesbahndirektion Essen ihr Einverständnis erteilt.

b.w.

Beschlußvorschlag:

Der Hauptausschuß empfiehlt dem Rat der Gemeinde aufgrund der vorgelegten Änderungsskizze, der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes zuzustimmen und die bebaubaren Flächen in Verbindung mit dem § 13 BBauG. neu festzulegen, damit die Grundstücke wirtschaftlich genutzt und veräußert werden können.

Amtsleiter und Verfasser:



Dezernent:

Gemeindedirektor:



Sachverhalt und Begründung: (Fortsetzung)

Die Landesbaubehörde Ruhr in Essen fordert, daß nach § 9 (11) 15 BBauG. zwischen den beiden Grundstücken im Plan ein Grünstreifen festgesetzt wird.